

Citation style

Battenberg, J. Friedrich: review of: Gerald Dörner / Emil Sehling (eds.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 20,2: Elsass. 2. Teilbd.: Die Territorien und Reichsstädte (außer Straßburg), Tübingen: Mohr Siebeck, 2013, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 74 (2016), p. 304-305, DOI: 10.15463/rec.reg.271432712

First published: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, 74 (2016)



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

## BUCHBESPRECHUNGEN UND HINWEISE

lierten Materien nähern will, benötigt in jedem Fall einige historische Vorkenntnisse zu den Zusammenhängen, um den Informationsgehalt des Repertoriums ausschöpfen zu können.

J. Friedrich Battenberg

*Gerald Dörner (Bearb.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, begründet von Emil Sehling, 20. Band: Elsass, 2. Teilband: Die Territorien und Reichsstädte (außer Straßburg). Verlag Mohr Siebeck Tübingen 2013, XVI, 562 S., geb. € 199,-.*

Schon in früheren Bänden dieser Zeitschrift konnten aus der von Emil Sehling begründeten Reihe der evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts die Bände über die für Hessen und den Mittelrhein die für die Grafschaften von Erbach, Hanau-Münzenberg, Solms, Stolberg-Königstein, Waldeck und Ysenburg-Büdingen sowie für die Wetterauischen Reichsstädte und die Reichsstadt Straßburg erlassenen Kirchenordnungen vorgestellt werden (AHG NF 69/2011, S. 363-365; 70/2012, S. 509f.; 71/2013, S. 381f.). Auf diese Rezensionen kann hingewiesen werden. Der vorliegende Band hat für die Geschichte der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt vor allem deshalb eine große Bedeutung, weil in ihm von die von den Landgrafen beerbte Grafschaft Hanau-Lichtenberg mit ihren Kirchenordnungen abgehandelt wird. Neben den Herrschaften Fleckenstein und Rappoltstein, deren Geschichte mit der von Hanau-Lichtenberg eng verknüpft ist, geht es in diesem Band um die Reformationsgeschichte der Reichsstädte Mülhausen, Weißenburg, Hagenau und Colmar, also diejenigen Städte, die einen wesentlichen Anteil an der Einführung der Reformation im Elsass hatten. Die an hanau-lichtenbergisches Territorium angrenzenden Städte Hagenau und Weißenburg befanden sich im direkten Einflussbereich der Lichtenberger.

In dieser Rezension soll es vor allem um den Abschnitt zu Hanau-Lichtenberg gehen. Die Kirchengeschichte dieses Territoriums, das sich ganz dem Luthertum geöffnet hatte, ist vergleichsweise gut erforscht (siehe dazu namentlich: J. Friedrich Battenberg, Die Residenz Buchweiler und das protestantische Pfarrhaus in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, in: Jürgen Krüger u.a., Hgg., Das Evangelische Pfarrhaus im deutschsprachigen Südwesten, Ostfildern 2014, S. 173-198). Schwierig war es jedoch bisher, die normativen Grundlagen zur Einführung und Stabilisierung der Reformation in diesem Territorium zu ermitteln, da sie bislang überwiegend nicht in modernen Drucken vorlagen. Gut zugänglich sind bisher nur die überlieferten Urkunden der vorreformatorischen Zeit (Friedrich Battenberg, bearb., Lichtenberger Urkunden, Bände 1-5, Darmstadt 1994-1996, in vorliegender Ausgabe nicht benutzt), wie überhaupt die Territorialgeschichte Hanau-Lichtenbergs vergleichsweise gut erforscht ist (Überblick bei: J. Friedrich Battenberg, Hanau-Lichtenberg, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, S. 417-424). Doch auch, wenn die verfügbare Literatur in vorliegendem Band nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wurde und auch die im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt noch vorhandenen Urkunden und Akten des hanau-lichtenbergischen Archivs nur sekundär benutzt wurden, ist dem Bearbeiter doch eine informative Überblicksdarstellung zu diesem Territorium gelungen. Er geht zunächst auf die Gesamtgeschichte der Grafschaft von ihren Anfängen bis zum Anfall an Hessen-Darmstadt ein, um dann etwas ausführlicher die eigentliche Reformationsgeschichte zu beleuchten. Hier geht es ihm vor allem um eine Analyse der in der

Edition mitgeteilten Texte und deren Verortung in die Kirchengeschichte dieser elsässischen Grafschaft. In der eigentlichen Edition, die sich den einleitenden Bemerkungen anschließt, werden die „Acht Reformationsartikel“ von 1545 vorgestellt, ein Reskript zur Verpflichtung der Geistlichkeit auf die Teilnahme an der ersten Synode in diesem Jahr, eine Eheordnung von 1565, eine Anordnung zur Abschaffung der Messe von 1570, eine Verpflichtungserklärung für die Pfarrer für ihren Amtsantritt vom gleichen Jahr sowie die große Kirchenordnung von 1573 und die Schulordnung für das neu gegründete Landesgymnasium in Buchweiler von 1614. Auf die Verpflichtung zur Einführung der Konkordienformel wird zwar unter Zitierung der Sekundärliteratur einleitend hingewiesen; die darüber entstandenen Dokumente wurden jedoch nicht abgedruckt.

Wie die übrigen Bände der von Emil Sehling begründeten und heute von Eike Wolgast im Namen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften neu herausgegebenen Reihe der evangelischen Kirchenordnungen ist auch der vorliegende Band wieder übersichtlich gestaltet und zuverlässig betreut worden. Die Zweispaltigkeit der Editionen, die im Buchstaben- und Wortbestand weitgehend den originalen Vorlagen folgen, dennoch aber durch vorsichtige Normalisierungen auch für den hilfswissenschaftlich nicht vorgebildeten Leser leicht verständlich sind, ist für diesen Eindruck ebenso maßgebend, wie die inhaltlichen Erläuterungen und Hinweise in den Fußnoten. Die im Anhang abgedruckten Register bieten weitere Hilfen für eine vergleichende Beurteilung der Texte an. Geboten werden Register der zitierten Bibelstellen ebenso wie der Lieder und Gesänge, dazu eine Zusammenstellung der vorkommenden Personen, Orte und Sachbegriffe. Vor allem das letztgenannte Register ermöglicht einen ausgezeichneten Zugang für verfassungs- und rechtshistorische Fragestellungen. Zusammen mit dem in einem früheren Band dieser Zeitschrift besprochenen (s.o.) Straßburg-Band liegen damit die normativen Grundlagen für einen großen Teil der Reformationsentwicklungen der Territorien und Reichsstädte des Elsass vor, die auch für die hessische Geschichte der Reformation seit Philipp dem Großmütigen von großer Bedeutung waren, nicht zuletzt deshalb, weil viele Geistliche, die die neue Lehre in den hessischen Kirchengemeinden einführten, aus dem Elsass kamen. J. Friedrich Battenberg

*Wolfgang Burgdorf (Bearb.), Die Wahlkapitulationen der römisch-deutschen Könige und Kaiser 1519-1792. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 2015 (=Quellen zur Geschichte des Heiligen Römischen Reiches 1), 884 S., geb. € 89,99.*

Seit langem war es ein Desiderat, die Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser und Könige durch eine moderne Edition besser zugänglich zu machen. Nunmehr hat sich unter der Leitung von Heinz Duchhardt die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften dieses Projekts angenommen und einen – in der frühneuzeitlichen Reichsgeschichte gut ausgewiesenen – Forscher als Bearbeiter gewonnen. Die insgesamt 17 Kapitulationen – einschließlich des Projekts einer Ständigen Wahlkapitulation von 1711 –, die im Laufe der 274 Jahre ihrer Geschichte einen immer größeren Umfang angenommen hatten – lagern bis heute im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Sie sind eine bedeutsame Quelle zur Reichsgeschichte. Schon 1968 hatte der Rechtshistoriker Gerd Kleinheyer im Rahmen einer Monographie zu dieser Thematik eine Edition geplant, die aber dann doch nicht realisiert werden konnte.